

Heimat- und Rechtlose unter uns: Nicht-Abschiebbare in der Schweiz

Prof. Dr. iur. Alberto Achermann, selbstständiger Rechtsanwalt, assoziierter Professor für Migrationsrecht Universität Bern, Präsident der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter.

Ein Blick in die jüngere Geschichte zeigt, dass Verhaltensweisen, die von späteren Generationen als inhuman, schändlich und nicht nachvollziehbar gebrandmarkt werden, von den in dieser Zeit Verantwortlichen oder gar einer grossen Mehrheit der Gesellschaft als normal oder akzeptabel empfunden wurden. Aktuell zeigen dies die Diskussionen um fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplacierungen. Gehen wir weiter zurück, schockieren uns heute Sklaverei, gravierende Formen der Geschlechterdiskriminierung oder homophobe Praktiken. Welche unserer heutigen Verhaltensweisen werden künftige Generationen als ebenso unverständlich einstufen? Und: Wie ist solch kollektives Versagen zu verhindern? Die Antwort lautet: durch ein Abstellen auf universell anerkannte menschenrechtliche Standards und durch eine Haltung, dort besonders genau hinzuschauen, wo Menschen stark leiden.

Also schauen wir hin: Unter uns lebt heute eine immer grösser werdende Gruppe von Menschen, denen nach einem Asylverfahren beschieden worden ist, dass sie nicht schutzbedürftig sind und nicht in der Schweiz bleiben können. Aus unterschiedlichen Gründen können diese Personen ohne ihre Kooperation nicht in ihre Heimat zurückgeschoben werden. Ebenso sind ihre Motive, hier bleiben zu wollen, sehr unterschiedlich: Perspektivenlosigkeit, Ausgrenzung in der Heimat, Armut oder Angst. Diese Menschen leben hier im sogenannten Nothilferegime, mit minimalen Leistungen (Obdach und Nahrung), ohne Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, ohne Perspektive. Teilweise – und immer häufiger – trifft dieses Schicksal auch Kinder. Die Gestrandeten dürfen nicht arbeiten oder beschäftigt werden, unter Umständen während Jahren, sie verschwenden ihre Lebenszeit und verursachen Kosten. Die Situation ist für die Betroffenen trostlos, für ihre Kinder eine schwere Hypothek, für die Gesellschaft höchst beunruhigend: Mitten unter uns leben Menschen, die kaum mehr etwas zu verlieren haben. Die Ämter sind ratlos, oft überfordert und ohne die Möglichkeit, an der Situation etwas zu ändern.

Politik, Verwaltung und Gesellschaft sind gefordert, Lösungswege im Umgang mit diesen Menschen zu suchen. Nur darauf zu verweisen, sie seien an ihrer Situation selber schuld, ändert nichts an der Lage. Neue Anreizsysteme für die Rückkehr, aber auch sinnvolle Tätigkeiten während der Aufenthaltszeit sind zu entwickeln bzw. zu ermöglichen. Die Spannungsfelder sind zwar deutlich zu erkennen: Einerseits soll irreguläres Verhalten nicht belohnt werden. Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) hat dies in ihren Nothilfeempfehlungen aus dem Jahr 2012 klar so festgehalten. Andererseits muss jedes staatliche Verhalten verhältnismässig sein und die Massnahmen müssen geeignet sein, das angestrebte Ziel (Ausreise oder Rückkehr) zu erreichen. Zeigt sich nach Jahren, dass dieses Ziel nicht realistisch ist, muss die Situation neu geprüft werden.

Eine Legalisierung würde wohl als «Kapitulation des Rechtsstaates» bezeichnet werden. Indessen kennt unsere Rechtsordnung mannigfache Mechanismen, mit welchen der Staat nachgibt: Statt vieler sei auf die Rechtsinstitute der Verjährung (im Zivil- und im Strafrecht), der Begnadigung, der Amnestie, der Ersitzung oder auf den gesetzlich geregelten Verzicht auf den Abriss illegal erstellter Bauten nach mehreren Jahren hingewiesen. Die Motive dahinter sind unterschiedlich: Rechtssicherheit, Prozessökonomie, «Gnade vor Recht» und Menschlichkeit. Diese Grundprinzipien sollten auch auf gestrandete, nicht abschiebbare Menschen Anwendung finden, ohne dass dies eine Gefahr für die Rechts- und soziale Ordnung bedeuten würde. Eine Lösung wird uns vor dem Vorwurf späterer Generationen bewahren, hartherzig oder teilnahmslos gehandelt zu haben.